

Fälle Schuldrecht BT 3

GoA, Bereicherungsrecht

Bearbeitet von
Dr. Tobias Langkamp (geb. Wirtz), Rechtsanwalt und Repetitor

4. Auflage 2019. Buch. 88 S. Softcover
ISBN 978 3 86752 679 1
Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm

[Recht > Zivilrecht > BGB Besonderes Schuldrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Fälle
Schuldrecht BT 3
GoA, Bereicherungsrecht

2019

Dr. Tobias Langkamp (geb. Wirtz)
Rechtsanwalt und Repetitor

ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0
AS-Online: www.alpmann-schmidt.de

Dr. Langkamp (geb. Wirtz), Tobias

Fälle

Schuldrecht BT 3

GoA, Bereicherungsrecht

4. Auflage 2019

ISBN: 978-3-86752-679-1

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de

Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets **anhand von Klausurfällen**. Denn unser Gehirn kann **konkrete Sachverhalte** besser speichern als abstrakte Formeln. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen von konkreten Fällen. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernete auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Diese Fähigkeiten vermittelt Ihnen unser „Basiswissen **Methodik der Fallbearbeitung** – Wie schreibe ich eine Klausur?“.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit mehr als 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierenden ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind komplett **durchgegliedert** und im **Gutachtenstil** ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen – so wie es gute Klausurlösungen erfordern.

Beispiele für die Gewichtung der **Punktvergabe** in einer Semesterabschlussklausur finden Sie hier:



bit.ly/2KQle2q



bit.ly/2mfIRUJ



bit.ly/2zaPrys

Wir vermitteln in der Reihe „Fälle“ die Wissensanwendung. Sie **ersetzen nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata finden Sie in unseren „Aufbauschemata“. Ferner empfehlen wir Ihnen unser „Basiswissen“ für den erfolgreichen Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Eine darauf aufbauende Darstellung des Stoffes auf Examensniveau liefern unsere „Skripten“. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „Rechtsprechungsübersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg!

INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Geschäftsführung ohne Auftrag	1
1. Echte berechtigte GoA	1
Fall 1: Nothilfe für den Geschäftsherrn	1
Fall 2: Selbstmord	4
Fall 3: Nothilfe für das Eigentum des Geschäftsherrn	7
Fall 4: Selbstaufopferung	11
Fall 5: Herausgabebanspruch des Geschäftsherrn	13
Fall 6: Das auch fremde Geschäft	15
Fall 7: GoA beim formnichtigen Vertrag	17
Fall 8: Ausschluss der GoA-Regeln	20
2. Echte unberechtigte GoA	22
Fall 9: Schadensersatzanspruch des Geschäftsherrn	22
Fall 10: Herausgabebanspruch des Geschäftsführers	25
3. Angemaßte Eigengeschäftsführung	28
Fall 11: Bewusste Fremdveräußerung	28
2. Teil: Bereicherungsrecht	31
1. Leistungskonditionen; Umfang des Bereicherungsanspruchs	31
Fall 12: Anfängliche Vertragsnichtigkeit	31
Fall 13: Wertersatz	34
Fall 14: Nutzungen	36
Fall 15: Surrogate	38
Fall 16: Entreicherungseinwand	39
Fall 17: Bereicherungsmindernde Nachteile	41
Fall 18: Rückabwicklung fehlgeschlagener synallagmatischer Austauschverträge – Saldotheorie	43
Fall 19: Haftungsverschärfung	47
Fall 20: Verschärfte Haftung bei Minderjährigen	50
Fall 21: Späterer Wegfall des Rechtsgrundes	53
Fall 22: Zweckverfehlung	54
Fall 23: Leistungskondiktion gemäß § 817 S. 1	57
2. Nichtleistungskonditionen	61
Fall 24: Verfügung eines Nichtberechtigten	61
Fall 25: Leistung an einen Nichtberechtigten	66
Fall 26: Herausgabepflicht Dritter gemäß § 822	68
Fall 27: Nichtleistungskondiktion „in sonstiger Weise“	71
Fall 28: Verwendungskondiktion im Zwei-Personen-Verhältnis	73

3. Mehrpersonenverhältnisse, insbes. Anweisungsfälle	76
Fall 29: „Verwendungs-“(Eingriffs-)kondition im Mehrpersenverhältnis	76
Fall 30: Anweisender ist geschäftsunfähig	79
Fall 31: Nicht autorisierter Zahlungsvorgang	81
Fall 32: Abgetretene Forderung, die nicht besteht	83
Fall 33: Tilgung fremder Schuld, die nicht besteht	85
Stichwortverzeichnis	87